



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 27. November 2018

19.30 Uhr

im Restaurant Alterssiedlung
Sonnmatt, Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- **Voranschlag 2019**



Luftaufnahme des „alten Dorfteils“.

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr
Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung **im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 26. Juni 2018, Genehmigung	3
2. Voranschlag 2019, Genehmigung	4
3. Verschiedenes	7

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 13. November 2018 bis 27. November 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Nachtessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beigelegten Anmeldetalon für das Nachtessen **bis zum 20. November 2018 anzumelden**. Er kann persönlich bei der Gemeindekanzlei abgegeben, per Post oder E-Mail gesendet werden.

Neuenhof, im Oktober 2018

GEMEINDERAT NEUENHOF

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2018, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 liegt vom 13. November 2018 bis 27. November 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. Juni 2018 genehmigen.

Traktandum 2 Voranschlag 2019, Genehmigung

Das vorliegende Budget 2019 wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster und den weiteren involvierten Stellen erarbeitet.

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forstbetrieb

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	28'200	28'250	26'955.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'100	91'500	43'489.74
Transferaufwand	96'500	49'500	38'317.40
Total betrieblicher Aufwand	154'800	169'250	108'762.19
Entgelte	6'700	4'100	7'208.95
Total betrieblicher Ertrag	6'700	4'100	7'208.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 148'100	- 165'150	- 101'553.24
Ergebnis aus Finanzierung	274'200	289'500	275'635.75
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	126'100	124'350	174'082.51
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	126'100	124'350	174'082.51

Personalaufwand

Die budgetierten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses sowie die Verwalterin der Ortsbürgergemeinde. Wiederum sind auch die Lohnkosten für die Waldschule im Budget enthalten.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es sind keine ausserordentlichen Unterhaltskosten oder Anschaffungen budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2017	Budget 2019
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 19'095.75	CHF 23'000
- Beiträge an Institutionen	CHF 4'950.05	CHF 59'500
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 14'271.60	CHF 14'000

Unter den Beiträgen an Institutionen ist im Jahr 2019 ein einmaliger Beitrag von CHF 40'000 an den Tennisclub Neuenhof budgetiert. Der Tennisclub möchte seine Anlage sanieren. Im Budget 2017 und 2018 waren unter dieser Position jeweils CHF 19'500 erfasst. Im Jahr 2017 wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.

Entgelte

Die Entgelte betreffen die Einnahmen aus verschiedenen Rückerstattungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2017	Budget 2019
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 204'182.85	CHF 284'900
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 36'238.35	CHF 11'300

Die Ortsbürgergemeinde hat per 1. August 2017 das Gewerbehäus Ringstrasse 14 erworben. Die Mietzinsenerträge belaufen sich auf CHF 138'000 pro Jahr. Die übrigen Erträge resultieren aus Baurechtszinsen, Mieterträgen der Liegenschaft Dorfstrasse 15 sowie aus Pachtzinsenerträgen.

Die Einwohnergemeinde hat ihre Schulden gegenüber der Ortsbürgergemeinde zurückbezahlt. Aus diesem Grund gibt es keine Verzinsung gegenüber dem Kontokorrentkonto mit der Einwohnergemeinde. Deshalb sinken die Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen im Budget 2019 auf CHF 11'300.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'700	24'500	25'856.65
Transferaufwand	73'100	88'100	96'120.00
Total betrieblicher Aufwand	99'800	112'600	121'976.65
Entgelte	77'500	79'500	76'069.34
Transferertrag	28'100	33'800	24'909.65
Total betrieblicher Ertrag	105'600	113'300	100'978.99
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	600	700	- 20'997.66
Ergebnis aus Finanzierung	600	700	1'069.59
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	6'400	1'400	13'497.86
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	6'400	1'400	- 19'928.82

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2017	Budget 2019
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 93'000.00	CHF 70'000
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'100

Da der Forstbetrieb ab dem Jahr 2019 weniger Personal zur Verfügung hat, wurde die Position Entschädigungen an Forstbetrieb im Budget 2019 auf CHF 70'000 angepasst.

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2017	Budget 2019
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzarbeiten etc.)	CHF 23'902.65	CHF 15'000
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 36'215.00	CHF 34'000
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 14'390.64	CHF 31'000

Im Rechnungsergebnis 2017 sind die Erträge für Dienstleistungen höher ausgefallen als budgetiert. Trotzdem rechnet das Budget 2019 mit einem durchschnittlichen Dienstleistungsertrag. Es ist weiterhin mit einem schwierigen Marktumfeld zu rechnen, welches nur geringe Erträge aus Holzverkäufen generiert.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in die Forstreserve eingelegt.

2. Zusätzliche Angaben

- a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof 77.68 ha
- b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981
- Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2017 CHF 217'365
 - Mutmasslicher Bestand per 31. Dezember 2019 CHF 225'165

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 bringt auch eine Änderung des Ortsbürgergemeindegesetzes mit sich. Es entfällt die Pflicht, einen Forstreservfonds zu bilden. Damit wird die Forstreserveverordnung ersatzlos aufgehoben.

Es gibt folgende zwei Varianten: Die Forstreserve kann ersatzlos aufgelöst oder in einen Forstreservfonds überführt werden. Für die erste Variante sind keine besonderen Vorkehrungen notwendig. Für die zweite Variante bedarf es einer rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements, welches durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zu verabschieden ist.

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission haben den Entscheid um ein Jahr verschoben, da in der Region zurzeit Gespräche über mögliche veränderte Organisationsformen für die Forstbewirtschaftung geführt werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2019 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Traktandum 3
Verschiedenes / Ihre Bemerkungen